

# Kommunalpolitische Arbeitsgemeinschaften des CSU Ortsverbandes Zusmarshausen

## I. Zielsetzung

Ziel und Zweck der Arbeitsgemeinschaften ist die stärkere, mittelbare Einbindung von politisch interessierten Bürgerinnen und Bürgern an Entwicklungen und Entscheidungsprozessen innerhalb der Marktgemeinde Zusmarshausen. Hierbei ist eine Mitgliedschaft in der Christlich Sozialen Union keine zwingende Notwendigkeit. Die Arbeitsgemeinschaften verstehen sich als Ideenforum und beratend tätig werdende Gremien.

## II. Themenschwerpunkte und Aufgabenbeschreibung

### **Arbeitsgemeinschaft Freizeit, Tourismus und Kultur**

Der Themenschwerpunkt Freizeit, Tourismus und Kultur fördert bestehende Strukturen sowie deren Ausbau. Dies umfasst insbesondere die:

1. Entwicklung von Ideen zur weiteren touristischen Erschließung des Gemeindegebietes und der Region bis zu Machbarkeitsanalysen,
2. Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit,
3. Zweckdienung als Bindeglied zwischen dem Ortsverband und der örtlichen Gastronomie und dem Hotelgewerbe,
4. Fortführung und Belebung des Brauchtums und von Traditionen,
5. Unterstützung und Beratschlagung von Kulturschaffenden,
6. Mitwirkung bei Veranstaltungen des Ortsverbandes bei gesellschaftlichen Ereignissen,
7. Tätigkeit als beratendes Gremium für Mandatsträger.

### **Arbeitsgemeinschaft Ortsentwicklung**

Der Themenschwerpunkt Ortsentwicklung fördert die Erstellung und Entwicklung von Zukunftsplänen der Marktgemeinde Zusmarshausen. Dies umfasst insbesondere die

1. Möglichkeiten des Flächenmanagements im Bereich des Baulandes für die Bürger und das Gewerbe voranzutreiben,
2. Zweckdienung als Bindeglied zwischen dem Ortsverband und der ortsansässigen Unternehmen.
3. Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs,
4. Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Hauptort und den Ortsteilen,
5. Möglichkeiten der regionalen Zusammenarbeit,
6. Tätigkeit als beratendes Gremium für die Mandatsträger.

### **Arbeitsgemeinschaft Kinder-, Jugend- und Familienförderung**

Der Themenschwerpunkt zur Kinder-, Jugend- und Familienförderung fördert die Aufrechterhaltung und den Ausbau bestehender Strukturen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung. Dies umfasst insbesondere die

1. Entwicklung von Ideen zur Sicherung der gemeindlichen Kindergärten,
2. Erstellung von Bedarfsanalysen zur Kinderbetreuung,
3. Entwicklung von Ideen zu einer verbesserten Jugendarbeit,
4. Zweckdienung als Bindeglied zwischen dem Ortsverband und bestehenden Organisationen der Kinder-, Jugend- und Familienförderung,
5. Entwicklung und Erstellung von Bedarfsanalysen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
6. Tätigkeit als beratendes Gremium für die Mandatsträger.

### **III. Mitwirkung**

Die Mitarbeit ist nicht auf den CSU Ortsverband Zusmarshausen beschränkt. Mitwirken können alle Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Zusmarshausen. Juristische Personen sind hierbei ausgeschlossen. Die Mitarbeit ist nicht auf eine Arbeitsgemeinschaft begrenzt.

### **IV. Struktur**

#### **Sprecher**

Jede Arbeitsgemeinschaft hat einen Sprecher der Arbeitsgemeinschaft zu bestimmen und dem Ortsvorstand zu benennen. Dieser ist an keine definierte Amtszeit gebunden und fungiert als Bindeglied zwischen Arbeitsgemeinschaften, Ortsverband und Mandatsträgern. Er beruft zudem Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft ein und bereitet diese vor. Als Sprecher können auch mehrere Personen fungieren.

#### **Sitzungen**

Die Anzahl der Sitzungen der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft wird nicht verbindlich geregelt. Sitzungshäufigkeiten sollten sich am Arbeitsaufkommen orientieren. Als Mindestmaß sollten jedoch Quartalstreffen gelten.

#### **Kostenverantwortung**

Der CSU Ortsverband Zusmarshausen hat für sämtliche Kosten der Arbeitsgemeinschaft aufzukommen. Alle Maßnahmen, welche Kosten verursachen, sind durch den Sprecher der Arbeitsgemeinschaft dem Ortsvorsitzenden vor Ergreifung der Maßnahme zur Genehmigung vorzulegen. Eine Kostenerstattung ausserhalb der Genehmigung des Ortsvorsitzenden wird nicht übernommen. Zudem steht es den Arbeitsgemeinschaften frei, selbst in der Mittelbeschaffung tätig zu werden.

#### **Arbeitsbericht**

Die Arbeitsgemeinschaft hat den Ortsvorstand über alle Projekte zu informieren. Ein Tätigkeitsbericht an den Ortsvorsitzenden sollte jedoch spätestens quartalsweise erfolgen. Der Ortsvorstand kann jederzeit Einblick in laufende Arbeit der Arbeitsgemeinschaften verlangen.

Zusmarshausen, 10.09.2014

Christian Weldishofer  
Ortsverbandsvorsitzender